



# Sicherheits- richtlinien

für die Beschaffung  
und den Vertrieb von  
mechanischen dormakaba  
Schließsystemen

**dormakaba** 

Für alle Geschäftsfälle gelten ausschließlich die Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen (AGB) der dormakaba Austria  
GmbH.

Die gültigen AGB finden Sie auf unserer Homepage:  
<https://www.dormakaba.com/at-de/agb>

Die AGB können auch unter der E-Mail Adresse  
[office.at@dormakaba.com](mailto:office.at@dormakaba.com) angefordert werden.

# Inhaltsverzeichnis



**04** **Das dormakaba  
Sicherheitskonzept**



**07** **Sicherungssysteme  
bei Schließzylindern**  
Registrierung



**09** **Richtlinien für die  
Ersatzschlüssel-  
bestellung**  
Legitimation



**12** **Anhang 1**  
Eidesstattliche  
Erklärung für  
Privatpersonen



**13** **Anhang 2**  
Eidesstattliche  
Erklärung für Firmen,  
Juristische Personen  
und Hausverwalter/  
Hausverwaltungen



**14** **Anhang 3**  
Eidesstattliche  
Erklärung für  
elektronische  
Bestellungen

# 1. Das dormakaba Sicherheitskonzept

Das dormakaba Sicherheitskonzept basiert auf 4 wesentlichen Dimensionen der Sicherheit im Zusammenhang mit Schließsystemen und deren Einsatz.

Es besteht aus den drei Grundpfeilern

- Sicherheit durch Planung
- Physische Sicherheit
- Psychologische Sicherheit

und dem alles zusammenfassenden Element einer durchdachten Organisation, der organisatorischen Sicherheit.

Das solide Fundament bildet die kompetente dormakaba Vertriebsorganisation mit den autorisierten dormakaba Vertriebspartnern.

## 1.1 Sicherheit durch Planung

Eine geschickte und weitsichtige Auswahl, Bewertung und Planung eines Schließsystems auf Basis einer gründlichen Bedarfsanalyse ist die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Schließsystem möglichst lange mit hohem Komfort dem Sicherheitsbedürfnis seines Benutzers in einem wirtschaftlichen Rahmen gerecht werden kann. Wesentlich ist, dass die Zielsetzung aller Sicherungsmaßnahmen beachtet und auch wahrscheinliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

## 1.2 Physische Sicherheit

Relevant für die tatsächliche, physische Sicherheit ist der Wirkungszusammenhang sämtlicher eingesetzter

Sicherungselemente mit allen ihren technischen Eigenschaften und Funktionen. Grundsätzlich gilt hier ganz besonders, dass eine Kette immer nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied (z.B. Türblatt, Sicherheitsbeschlag, Bänder etc.).

## 1.3 Psychologische Sicherheit

Wesentlichen Einfluss auf unser individuelles Sicherheitsempfinden haben unser Selbstvertrauen, die Kenntnis und Einschätzung von Bedrohungspotentialen, die persönlichen Ansprüche in Bezug auf Komfort und unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

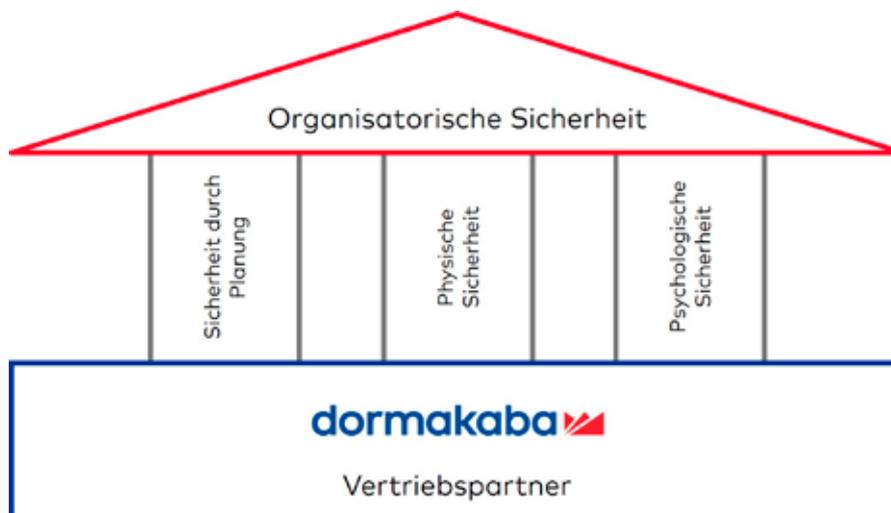
Sehr häufig befinden sich Sicherheit und Komfort auf einer Waage, bei welcher der eine oder andere Aspekt stärker zu gewichten ist und dem zufolge Kompromisse einzugehen sind. Es empfiehlt sich allerdings zu beachten, dass ein Sicherheitsgewinn auf Kosten des Komforts dazu führen kann, dass Sicherungsmaßnahmen umgangen oder ausgeschaltet werden, sofern diese nicht durch technische Vorkehrungen oder strikte Regeln sichergestellt werden.

## 1.4 Der 4-fache Schutzwall

Die langfristige Sicherheit eines Schließsystems wird durch vier Schutzwälle beeinflusst.

### 1.4.1 Der technische Schutz

Dieser besteht aus der Konstruktion und permanenter Weiterentwicklung der Schließsystemtechnik, um allen potenziellen Maßnahmen, welche das Schließsystem gefährden oder außer Kraft setzen, beharrlich entgegen zu wirken. Dies ist immer ein Wettlauf mit der Zeit, denn



grundsätzlich gilt, dass alles was produzierbar ist, auch reproduziert werden kann, wobei dies natürlich immer eine Frage der Zeit, der Fähigkeiten, des Aufwandes und der zur Verfügung stehenden Mittel ist.

Die dormakaba Austria GmbH setzt alles daran, die angebotenen Systeme laufend weiter zu entwickeln und den neuesten Erkenntnissen anzupassen. Ebenso fließen auch permanent die neuesten Technologien (z.B. Mechatronik) mit ein. Bei mechatronischen Schließsystemen gewährleistet die Kombination von mechanischen und elektronischen Technologien die doppelte Sicherheit bei höchster Flexibilität. Vom technischen Fortschritt profitiert jeder Schließzylinder oder Schlüssel der neuesten Generation.

Dies bedeutet aber auch, dass alte, schon lange im Einsatz stehende Schließsysteme kaum oder gar nicht von dieser Entwicklung profitieren. Ebenso wird die Sicherheitsfunktion einer Schließanlage abhängig vom eingesetzten Schließsystem im Lauf der Zeit durch den natürlichen Verschleiß beeinträchtigt. Auch kann sich die Kombination von neu gelieferten Schließsystemkomponenten mit alten, abgenutzten Schließzylindern und Schlüsseln des Bestandes bei zunehmendem Alter des Schließsystems verschleißbedingt problematisch gestalten. Beispielsweise können neue Schlüssel, trotz technisch korrekter Ausführung, bestehende Zylinder aus dem Bestand nicht wie gewünscht sperren und umgekehrt. Dabei handelt es sich nicht um einen Mangel und die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf die korrekte Ausführung der jeweils neu bestellten Artikel. Die dormakaba Austria GmbH empfiehlt daher Schließsysteme periodisch alle 12 – 15 Jahre zu tauschen. Bei sehr hohen Sperrzyklen und äußerst intensiver Nutzung ggf. auch schon früher.

#### 1.4.2 Der rechtliche Schutz

In Form von Marken- und Patentschutz ist der rechtliche Schutz in erster Linie ein Schutz für die Hersteller vor gewerblicher Nachahmung, welcher aber auch für den Anwender eine Reihe von Vorteilen bringt. In Österreich besteht für Schließanlagen aufgrund einer beispielgebenden Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ein besonderer Schutz aller Schließanlagen im Sinne des Konsumenten.

#### Patentschutz

Grundsätzlich ermöglicht der Patentschutz dem Inhaber eines Patentes jeden unbefugten Eingriff in sein Patent strafrechtlich zu verfolgen. Dadurch erhält der Anwender die Gewissheit, dass der Hersteller alles daransetzt, die Kontrolle über die Nachfertigung von Schlüsseln so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, weil er durch unberechtigte Nachfertigungen selbst einen wirtschaftlichen Schaden erleidet. Grundsätzlich hat jedes Patent eine maximale Laufzeit von 20 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Anmeldung. Da Patente in der Regel vor der Markteinführung angemeldet werden müssen, damit grundlegende Voraussetzungen für die Patentanmeldung

erfüllt werden, wird die effektive Zeit der Gültigkeit eines Patentes in der Regel noch zusätzlich verringert. Die Laufzeit eines Patentes ist außerdem einmalig und kann nicht verlängert werden.

#### 1.4.3 Die Registrierung

Grundsätzlich ist jede dormakaba Schließanlage geschützt bzw. gesperrt (ausgenommen Schließanlagen im System Kaba 8), was bedeutet, dass Ersatzschlüssel für eine bestehende Schließanlage und neue Schlüssel, die in eine bestehende Schließanlage sperren, nur gegen Vorlage der vereinbarten bzw. bei der dormakaba Austria GmbH zum Zeitpunkt der Produktion der Schließanlage verwendeten Standard-Legitimation, im Normalfall ist dies die Sicherungskarte, bezogen werden können.

Über die Homepage der dormakaba Austria GmbH ([www.dormakaba.com/at-de/services/schliessanlagen-registrierung](http://www.dormakaba.com/at-de/services/schliessanlagen-registrierung)) lassen sich unter Angabe der drei grundlegenden Sicherheitsinformationen Schließanlagen- bzw. Serienschließungsnummer, zugehörige Kartenummer und Sicherheitscode (alle Daten finden sich, teilweise geschützt durch einen Rubbellack, auf der Sicherungskarte) nähere Angaben zur Eigentümerschaft eintragen (Name, ggf. Firmenname, Adresse, Objektdatei, usw.). Zusätzlich lässt sich wahlweise auch ein Passwort festlegen, mit dem jede künftige Schlüsselbestellung legitimiert werden muss. Ebenso lassen sich besondere Sicherheitsmaßnahmen, die zum Beispiel von Behörden in Hochsicherheitsbereichen Vorschrift sind, im Sicherheitssystem der dormakaba Austria GmbH darstellen.

Damit ermöglichen der Systemschutz und die Registrierung einen lückenlosen Nachweis über die Lebensgeschichte einer Schließanlage ab der Erstbestellung über jede Ergänzung oder Erweiterung von Zylindern oder jede Bestellung eines einzelnen Ersatzschlüssels, welcher bei der dormakaba Austria GmbH gefertigt wurde. Sämtliche Legitimationen sind geprüft, verzeichnet und archiviert. Jene Personen, welche bei der dormakaba Austria GmbH diese Prüfungen durchführen, sind ausgebildet und dafür zertifiziert, und außerdem auf ihren einwandfreien Leumund geprüft. Sämtliche Prüfungsvorgänge werden durch die beschriebenen Systeme elektronisch unterstützt und protokolliert.

#### 1.4.4 Die Ersatzschlüsselsicherheit

Ersatzschlüssel werden bei der dormakaba Austria GmbH ausschließlich gegen Vorlage und Prüfung der Legitimation bzw. Registrierung gefertigt und ausgefolgt. Es werden grundsätzlich von der dormakaba Austria GmbH keinerlei Auskünfte über gefundene Schlüssel und Eigentümerdaten von Schließanlagen erteilt. Ausgenommen davon sind dienstliche Anfragen von Sicherheitsbehörden, welche sich mit einem richterlichen Beschluss legitimieren. Besteht aus Sicht der ermittelnden Behörde Gefahr im Verzuge ist unverzüglich die Geschäftsführung der dormakaba Austria GmbH zur Entscheidungsfindung zu kontaktieren.

# § OGH-Urteil zum Thema Schlüssel- herstellung für Schließanlagen:

Der Oberste Gerichtshof der Republik Österreich hat am 26. Februar 1992 durch den Senatspräsidenten Prof. Dr. Friedl und durch die HR Prof. Dr. Gamerith, Dr. Kodek, Dr. Niederreiter und Dr. Redl unter der Aktenzahl 4 Ob 8/91 zum Thema „Schlüsselherstellung für Schließanlagen“ nachfolgend zusammengefasste grundlegende Entscheidungen getroffen:

Der Hersteller einer Schließanlage wendet äußerste Sorgfalt darauf an, dass innerhalb einer Hierarchie eines Schließplanes jedes Quersperren (unbeabsichtigte Sperrfunktion bei einem Schloss außerhalb der Berechtigung) ausgeschlossen wird. Dazu ist eine äußerst exakte Fertigung der Schlüssel erforderlich. Wenn ein Schlüsseldienst z.B. Halbfabrikate von Schlüsseln zur Nachschlüsselherstellung heranzieht und diese so bearbeitet, dass das Endprodukt nicht nur den oder die zugeordneten Schließzylinder einwandfrei, sondern infolge von Quersperren auch noch andere Schließzylinder sperrt, so stellt dies einen Wettbewerbsverstoß dar.

Der Schlüsseldienst (oder Nachschlüsselhersteller) schädigt unter Förderung des Absatzes des eigenen Unternehmens den Anlagenhersteller, weil ein die Hierarchie durchbrechender Nachschlüssel die Schließanlage entwertet. Mangels eines Patentschutzes hat zwar der Anlagenhersteller kein Monopol auf Ersatzschlüsselherstellung oder Wartung einer Anlage, ebenso wenig wie der Produzent einer Maschine auf die Ersatzteilherstellung und den Vertrieb derselben. Dieses Ersatzteileherstellen (Ersatzschlüssel- oder Nachschlüsselherstellen) verstößt aber dann gegen die guten Sitten und wird gesetzwidrig, wenn besondere Umstände hinzutreten, die in der Entwertung der Hauptware zu sehen sind. Durch die Verwendung von übergeordneten Profilen zur Nachschlüsselherstellung besteht die Möglichkeit des Zutritts in fremde Bereiche. Dies raubt allen an dem Anlagensystem Beteiligten das Gefühl der Sicherheit, die auch objektiv aus Gründen der Umsatzsteigerung oder mangelnder Fachkenntnis beim Schlüsseldienst untergraben wird.

Der Schlüsseldienst muss wissen, dass die Verwendung übergeordneter Profile oder die Herstellung einer vom Original auch nur geringfügig abweichenden Kopie eines Schlüssels bei Schließanlagen zu den dargelegten Folgen führen kann.

Der Schlüsseldienst handelt somit gemäß OGH 4 Ob 8/91 vom 26. Februar 1991 gesetzwidrig.

Dieses Gerichtsurteil diene in der Vergangenheit bereits mehrfach als Beispiel für die Justiz und verleiht damit den Eigentümern und Betreibern einer Schließanlage einen zusätzlichen Schutz, der weit über die Patentlaufzeit eines Schließsystems hinaus wirkt.

# 2. Sicherungssysteme bei Schließzylindern (Registrierung)

## 2.1 Sicherungskarten

weisen den Inhaber der Karte als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug für eine Schließanlage oder einzelne Schlüssel davon aus. Diese Sicherungskarten tragen die Schließanlagennummer, bei Geltung für einzelne Schlüssel die Kurzbezeichnung bzw. die Schließposition oder bei Serienschließungen die Seriennummer des betreffenden Schlüssels.

## 2.2 Name

des Schließanlageneigentümers oder des zum Bezug von Ersatzschlüsseln Befugten (z.B. bevollmächtigte Hausverwaltung) können im Sicherungssystem der dormakaba Austria GmbH hinterlegt werden. Bei Ersatzschlüsselbestellungen wird jeweils der korrekte Name des Bestellers geprüft und der jeweils hinterlegte Sicherungsprozess durchgeführt.

Max Mustermann  
Mustermann GmbH & Co KG

## 2.3 Sicherungskarten mit Kartennummer und Sicherheitscode

weisen den Inhaber der Karte als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug für eine Schließanlage oder einzelne Schlüssel davon aus und ermöglichen darüber hinaus eine Bestellabwicklung über internetbasierende Applikationen. Die Sicherungskarte trägt auf der Frontseite die Schließanlagennummer, bei Geltung für einzelne Schlüssel die Kurzbezeichnung bzw. Schließposition oder bei Serienschließungen die Seriennummer des betreffenden Schlüssels und außerdem eine Kartennummer, welche jede Karte eindeutig identifiziert.

Durch eine Schutzschicht überdeckt befindet sich außerdem auf der Rückseite der Karte ein Sicherheitscode, welcher bei Bedarf aufgerubbelt werden kann. Künftig können Sie mit diesem Sicherheitscode verschiedene Sicherheitseinstellungen in gesicherten Bereichen der Homepage der dormakaba Austria GmbH vornehmen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage ([www.dormakaba.at/Services](http://www.dormakaba.at/Services)).

Als Erklärung für den Kunden bzw. Schließanlageneigentümer werden die Sicherungskarten immer mit einem Sicherheitspass ausgeliefert.



## 2.4 Sicherungskarte mit Sicherungscode und Passwort

Weist den Inhaber des Passwortes als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug für eine Schließanlage oder einzelne Schlüssel davon aus.

Das ist mein Passwort

## 2.5 Sicherungskarte mit Sicherheits- und TAN-Code

Jede Bestellung muss mit einem gültigen TAN Code aus der anlagenbezogenen TAN Codeliste bestätigt werden. Jeder Code ist nur einmal gültig. Der letzte TAN Code der Liste (50 TANs) muss für die Bestellung einer neuen TAN Liste verwendet werden.

1a2b3c4d

## 2.6 Sicherungskarten für Vertriebspartnersysteme

gelten ausschließlich für Schließsysteme von dormakaba, welche exklusiv von Vertriebspartnern in Lizenz vertrieben werden. Sie weisen den Inhaber der Karte als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug ausschließlich bei diesem Vertriebspartner aus. Diese Sicherungskarten tragen die Schließanlagennummer oder bei Serienschließungen die Seriennummer des betreffenden Schlüssels.

Das Sicherheitsmanagement und somit die Legitimationsprüfung für Nachbestellungen liegen ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Vertriebs- bzw. Lizenzpartners.

## 2.7 Aufhebung oder Änderungen von Sicherungssystemen

Werden ausschließlich gegen Vorlage einer Eidesstattlichen Erklärung über die Eigentümerschaft vorgenommen (→ siehe Anhänge 1-3).

## 2.8 Eigentümerdaten bei der Erstbestellung einer Schließanlage

Speziell bei der Erstbestellung von Schließanlagen, die in einem sog. Werkssystem von dormakaba ausgeführt werden, ist es eminent wichtig, dass dormakaba bereits zu diesem Zeitpunkt die korrekten Daten des künftigen Eigentümers erhält. Dies soll die rasche und korrekte Legitimationsprüfung und Abwicklung künftiger Bestellungen und Nachbestellungen sicherstellen. dormakaba behält sich vor, bei Schließanlagenneubestellungen, die keine korrekten Eigentümerdaten enthalten, beim Besteller diesbezüglich rückzufragen und ggf. die Auslieferung der Schließanlage ohne Sicherungskarte durchzuführen. Diese kann jederzeit durch Übermittlung einer entsprechenden Eidesstattlichen Erklärung nachbestellt werden (→ siehe Anhänge 1-3).

# Sicherungskarten

**dormakaba** 

Anlagennummer	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Schlüsselnummer	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Kartenummer	<input style="width: 90%;" type="text"/>

**Sicherungskarte**

Mit diesem Sicherheitszylinder haben Sie ein Qualitätsprodukt aus dem Hause dormakaba erworben. Zu Ihrer eigenen Sicherheit erhalten Sie beim autorisierten Fachhandel Nachschlüssel nur mit Hilfe dieser Sicherungskarte.

Bewahren Sie diese Sicherungskarte bitte sorgfältig auf, um zu gewährleisten, dass nur Sie als berechtigter Eigentümer Nachschlüssel beziehen.

Sicherheitscode

**dormakaba** 

# Sicherungskarten für Vertriebspartnersysteme

**dormakaba** 

**Sicherungskarte**

**Musterfirma**  
Musterstraße 123  
123 Musterstadt  
Tel. xxx xxx  
Fax: xxx xxx  
www.musterfirma.at

Kundenlogo

**12345678790**
System

Mit diesem Sicherheitszylinder haben Sie ein Qualitätsprodukt aus dem Hause dormakaba erworben. Zu Ihrer eigenen Sicherheit erhalten Sie Schlüssel – gegen Vorlage dieser Sicherungskarte – ausschließlich beim auf der Vorderseite angeführten Vertriebspartner.

Verwahren Sie diese Sicherungskarte bitte sorgfältig, um zu gewährleisten, dass nur Sie als berechtigter Eigentümer Schlüssel bekommen.

**dormakaba** 

# 3. Richtlinien für die Ersatzschlüsselbestellung

## 3.1 Legitimationsprüfung durch die dormakaba Austria GmbH

Die Legitimationsprüfung besteht aus der Vorlage und Prüfung einer gültigen Sicherungskarte bzw. den anstelle oder zusätzlich gewählten optionalen Sicherungssystemen. Die Sicherungskarte kann dormakaba persönlich, postalisch, per leserlichem Fax oder als PDF-Scan per E-Mail vorgelegt bzw. übermittelt werden.

Die dormakaba Austria GmbH behält sich vor bei unleserlichen oder für dormakaba fragwürdigen Dokumenten auf die Vorlage bzw. Einsendung der Originalsicherungskarte zu bestehen und bis zur endgültigen Klärung der Berechtigung Ersatzschlüssellieferungen zu verweigern.

Bei Verlust der Originalsicherungskarte werden Ersatzschlüssel nur gegen Vorlage einer Eidesstattlichen Erklärung (Anhang 1-3) geliefert. Für Privatpersonen ist dies nur in Verbindung mit der leserlichen Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) möglich. Für Firmenkunden u/o Hausverwaltungen ist eine rechtsgültige, firmenmäßige Zeichnung erforderlich.



Bei der Herstellung der Ausweiskopie ist folgendes zu beachten:

- Die Ausweisseite (ohne Schutzhülle!) mit dem Passbild und der Unterschrift ist unbedingt leserlich zu kopieren
- Beachten Sie die Einstellungen zur Regelung der Belichtung Ihres Scanners oder Kopiergerätes.

Duplikatssicherungskarten und Änderungen in den Stammdaten des Sicherungssystems der dormakaba Austria GmbH werden ausschließlich gegen Vorlage der zuvor genannten Eidesstattlichen Erklärung durchgeführt. Bei der Ausstellung einer Duplikatssicherungskarte verliert die Originalsicherungskarte ihre Gültigkeit, wobei dies nur bei im Werk hergestellten und bestellten Ersatzschlüsseln geprüft und angewendet werden kann.

## 3.2 Legitimationsprüfung durch – von dormakaba – zertifizierte Fachbetriebe

Von der dormakaba Austria GmbH zertifizierte Vertriebspartner haben sich vertraglich zur Einhaltung der gleichen Sicherheitsstandards wie die dormakaba Austria GmbH selbst verpflichtet.

dormakaba Vertriebspartner erhalten von der dormakaba Austria GmbH Ersatzschlüssel daher nur, wenn sie die, für eine Schließanlage bzw. Schließung im Sicherungssystem der dormakaba Austria GmbH hinterlegten Legitimationsdaten korrekt und vollständig entweder persönlich, postalisch, per leserlichem Fax oder als PDF-Scan per E-Mail übermitteln. Erfolgt diese Bestellung per E-Mail, wird diese nur dann von der dormakaba Austria GmbH akzeptiert, wenn sie von einer, aus dem regelmäßigen Geschäftskontakt gebräuchlichen, offiziellen E-Mail-Adresse des Unternehmens mit offiziellem Bestelltext übermittelt wurde. Bei offensichtlicher Manipulation wird eine Bestellung nicht angenommen bzw. eine vermeintliche Bestätigung nicht akzeptiert.

### 3.3 Legitimationsprüfung durch Fachbetriebe als Wiederverkäufer

Wiederverkäufer von Schließsystemen, sofern es sich dabei nicht um von der dormakaba Austria GmbH autorisierte Vertriebspartner handelt, welche sich vertraglich zur Einhaltung der gleichen Sicherheitsstandards verpflichtet haben wie die dormakaba Austria GmbH selbst, sind grundsätzlich entsprechend der in Österreich angewandten Rechtsprechung und den branchenüblichen Standards, z.B. Richtlinien der ÖIS, dazu verpflichtet, Ersatzschlüssel nicht ohne Prüfung der Legitimation (korrekter Nachweis der Eigentümerschaft) in Verkehr zu bringen.

Fachbetriebe in der Funktion als Wiederverkäufer erhalten von der dormakaba Austria GmbH Ersatzschlüssel daher nur, wenn sie die, für eine Schließanlage bzw. Schließung im Sicherungssystem der dormakaba Austria GmbH hinterlegten Legitimationsdaten korrekt und vollständig entweder persönlich, postalisch, per leserlichem Fax oder als PDF-Scan per E-Mail übermitteln.

Sofern im Sicherungssystem der dormakaba Austria GmbH hinterlegt, ist auch die Bekanntgabe von Namen, Passwort oder TAN erforderlich.

Schlüssel bzw. Bestellungen die Schlüssel beinhalten, werden ausschließlich an die bei der dormakaba Austria GmbH bekannte(n) und in den IT-Systemen gespeicherten Unternehmensadresse(n) des Wiederverkäufers gesendet. Etwaige abweichende Versandadressen in Bestellungen werden nicht akzeptiert.

Besteht der Verdacht, dass eine Bestellung oder ihr angefügte Dokumente (wie eben ganz besonders Legitimationsdaten) manipuliert wurden oder sollten sonstige Bestelldetails unrechtmäßig wirken, behält sich die dormakaba Austria GmbH jedenfalls vor die Bestellung abzulehnen.

### 3.4 Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter

Bestellungen von Ersatzschlüssel oder Ermächtigungen zum Bezug von Ersatzschlüsseln durch bevollmächtigte Hausverwalter können von der dormakaba Austria GmbH nur dann akzeptiert werden, wenn die bestellende Hausverwaltung bei der Erstbestellung des Schließsystems als zur Ersatzschlüsselbestellung befugt (Datenfeld „Eigentümer“) hinterlegt wurde oder nachträglich durch die Eidesstattliche Erklärung für Hausverwaltungen (Anhang 2) hinterlegt wird. Hierfür ist es unerlässlich, dass neben der Angabe der Objektadresse und ggf. Objektbezeichnung, immer die zugehörige Schließanlagennummer eingetragen wird.

Die Bestellung bzw. Ermächtigung zum Bezug von Ersatzschlüsseln muss jeweils die volle Firmenanschrift und die firmenmäßige Zeichnung der Hausverwaltung, die Schließanlagennummer, die genaue Stückzahl und Schlüsselzeichnungen, Datum der Ausstellung sowie Name und Anschrift des Bezugsberechtigten enthalten. Es werden von der dormakaba Austria GmbH keine Bestellungen akzeptiert, an denen nachträgliche Änderungen in welcher Form auch immer vorgenommen wurden bzw. deren Ausstellungsdatum länger als 4 Wochen zurückliegt

### 3.5 Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter bzw. Eigentümer per E-Mail ohne Stempel bzw. Unterschrift

Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter per E-Mail ohne Unterschrift sind dann möglich, wenn der bestellende Hausverwalter bei der Erstbestellung des Schließsystems als zur Ersatzschlüsselbestellung befugt (Datenfeld „Eigentümer“) hinterlegt wurde oder nachträglich durch die Eidesstattliche Erklärung für Hausverwaltungen (Anhang 2) hinterlegt wird.

Zusätzlich ist eine Vereinbarung (Anhang 3) erforderlich, in welcher der Hausverwalter gegenüber der dormakaba Austria GmbH eidesstattlich erklärt, dass neben den bisher beschriebenen Sicherungssystemen zusätzlich auch unsignierte Bestellungen aus Schlüsselbestellprogrammen per E-Mail als ausreichende Legitimation für die Bestellung von Ersatzschlüsseln gelten und dass die dormakaba Austria GmbH für alle Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter, insbesondere solcher, die aus einer missbräuchlichen Verwendung oder Bestellung solcher Schlüssel entstehen, schad- und klaglos gehalten wird.

### 3.5 Allgemeines zur Bestellabwicklung

Die rasant zunehmende Digitalisierung im Geschäfts- wie auch Privatbereich erfordert künftig auch entsprechende digitale Methoden zum Unterschreiben von relevanten Transaktionen. dormakaba akzeptiert deshalb nicht nur Bestellungen und zugehörige Legitimationsdaten die eine korrekte, digitale Signatur oder ein elektronisches Siegel tragen, sondern bevorzugt zunehmend auch diese Varianten der Unterzeichnung.

Bei Interesse finden Sie weiterführende Informationen dazu im Internet unter Handy-Signatur, Bürgerkarte oder beispielsweise FinanzOnline.



## Anhänge

Eidesstattliche  
Erklärungen

1-3

# Anhang 1

dormakaba Austria GmbH  
 Ulrich-Bremi-Straße 2 | A- 3130 Herzogenburg  
 Tel.: +43 2782 808-0  
 Fax +43 2782 808-5505  
 office.at@dormakaba.com | dormakaba.at

## Eidesstattliche Erklärung für Privatpersonen

Ich, ....., geboren am .....

wohnhaft in .....

erkläre hiermit an Eides statt, der rechtmäßige Eigentümer der Schließanlage Nr. ....  
 der Marken GEGE, Kaba oder dormakaba zu sein. Ich erkläre weiters, dass die vorstehende Angabe wahr ist und nehme  
 zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können und  
 eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

Kopie Lichtbildausweis       Bitte um Zusendung einer neuen Sicherungskarte, die ab der nächsten Bestellung  
 zur Legitimation erforderlich ist.

Führerschein Nr. ....

Personalausweis Nr. .... ausgestellt am ..... von (Behörde) .....

Reisepass Nr. ....

### Versandanschrift für die neue Sicherungskarte

.....  
 Ort / Datum

.....  
 Rechtsgültige Unterschrift oder digitale Signatur

**Die Verwendung dieser Daten ist zum Schutz des Eigentümers eines Schließsystems ausschließlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen für den Zweck der Legitimation zulässig. Die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke und die Weitergabe an Dritte, welche nicht in den Legitimationsprozess eingebunden sind, ist ausnahmslos unzulässig.**

# Anhang 2



dormakaba Austria GmbH  
Ulrich-Bremi-Straße 2 | A- 3130 Herzogenburg  
Tel.: +43 2782 808-0  
Fax +43 2782 808-5505  
office.at@dormakaba.com | dormakaba.at

## Eidesstattliche Erklärung für Firmen, Juristische Personen und Hausverwalter/Hausverwaltungen

Wir, die Firma ..... (Name)  
..... (Anschrift)

erklären hiermit an Eides statt, der rechtmäßige Eigentümer oder bevollmächtigte Hausverwalter der Liegenschaften mit den nachfolgenden Schließanlagen zu sein und beauftragen Sie hiermit uns als Befugten für die Bestellung von Nach- bzw. Ersatzschlüssel im System zu hinterlegen.

- Schließanlage-Nr. .... Objektbezeichnung-/adresse .....
- Schließanlage-Nr. .... Objektbezeichnung-/adresse .....
- Schließanlage-Nr. .... Objektbezeichnung-/adresse .....
- Bitte um Zusendung einer neuen Sicherungskarte, die ab der nächsten Bestellung zur Legitimation erforderlich ist.

Wir erklären weiters, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und nehmen zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können und eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt und wir die Fa. dormakaba Austria GmbH für alle Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter, insbesondere solcher, die aus einer missbräuchlichen Verwendung oder Bestellung von Nachschlüsseln entstehen, schad- und klaglos halten.

**Versandanschrift für die neue Sicherungskarte**

.....  
Ort / Datum

.....  
**Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift  
oder digitale Signatur**

Die Verwendung dieser Daten ist zum Schutz des Eigentümers eines Schließsystems ausschließlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen für den Zweck der Legitimation zulässig. Die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke und die Weitergabe an Dritte, welche nicht in den Legitimationsprozess eingebunden sind, ist ausnahmslos unzulässig.

# Anhang 3

dormakaba Austria GmbH  
 Ulrich-Bremi-Straße 2 | A- 3130 Herzogenburg  
 Tel.: +43 2782 808-0  
 Fax +43 2782 808-5505  
 office.at@dormakaba.com | dormakaba.at

## Eidesstattliche Erklärung für elektronische Bestellungen

Wir, die Firma ..... (Name)

..... (Anschrift)

erklären hiermit, dass für

Schließanlage-Nr. ....

Schließanlage-Nr. ....

Schließanlage-Nr. ....

Schließanlage-Nr. ....

Schließanlage-Nr. ....

anstatt der eidestattlichen Erklärungen und der Vorlage der Sicherungskarte auch alle elektronisch erstellten und ggf. sogar unsignierte und per E-Mail direkt oder indirekt über andere Unternehmen (z.B. Fachhändler) übermittelten Bestellungen unseres Unternehmens als ausreichende Legitimation für die Bestellung von Nachschlüsseln gelten und wir die Firma dormakaba Austria GmbH für alle Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter, insbesondere solcher, die aus einer mißbräuchlichen Verwendung oder Bestellung solcher Schlüssel entstehen, schad- und klaglos halten.

.....  
 Ort / Datum

.....  
**Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift  
 oder digitale Signatur**

**Die Verwendung dieser Daten ist zum Schutz des Eigentümers eines Schließsystems ausschließlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen für den Zweck der Legitimation zulässig. Die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke und die Weitergabe an Dritte, welche nicht in den Legitimationsprozess eingebunden sind, ist ausnahmslos unzulässig.**





dormakaba Austria GmbH  
Ulrich-Bremi-Straße 2  
3130 Herzogenburg  
Österreich  
T: +43 2782 808-0\*  
F: +43 2782 808-5505  
office.at@dormakaba.com